Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Betzenweiler

Nr. 33 Mittwoch, 16.08.2023

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.07.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	2.575.170	+/- 0	2.575.170
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-3.285.440	+/- 0	-3.285.440
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	**-710.270**	**+/- 0**	**-710.270**
1.4 Außerordentliche Erträge	0	+/- 0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	+/- 0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5)	**0**	+/- 0	**0**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	**-710.270**	**+/- 0**	**-710.270**
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.455.940	+/- 0	2.455.940
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.819.950	+/- 0	-2.819.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	**-364.010**	**+/- 0**	**-364.010**
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.286.000	+/- 0	1.286.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.175.380	+/- 0	-3.175.380
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	**-1.889.380**	**+/- 0**	**-1.889.380**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	**-2.253.390**	**+/- 0**	**-2.253.390**
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	750.000	+/- 0	750.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.500	+/- 0	-30.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	**719.500**	**+/- 0**	**719.500**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10)	**-1.533.890**	**+/- 0**	**-1.533.890**

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 850.000 EUR auf 1.920.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 16.08.2023 bis 23.08.2023 wird verwiesen.

Betzenweiler, 31.07.2023
gez. Wäscher, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

26. Änderung der 3. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau für die Flächen 26. Gewerbliche Baufläche „Miesach West“ und gleichzeitigen Umwandlung von gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen im gleichen Umfang in Betzenweiler

In der Verbandsversammlung am 14.02.2023 wurde in öffentlicher Sitzung die 26. Änderung der 3. Flächennutzungsplan Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans „Bad Buchau“ beschlossen. Das Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz, hat mit Erlass vom 20.07.2023, Az. 51-BLPV22/059, die 26. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderung befindet auf der Gemarkung der Gemeinde Betzenweiler.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Plan im Maßstab 1:2.000 (26.) vom 14.02.2023, gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie der jeweiligen Begründung ebenfalls mit Datum vom 14.02.2023.

Die 26. Änderung der 3. Flächennutzungsplan Fortschreibung 2030 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 26. Änderung der 3. Flächennutzungsplan Fortschreibung 2030 kann einschließlich der Be-gründung beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau in 88422 Bad Buchau, Marktplatz 2, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden (nach vorheriger Terminvereinbarung) eingesehen werden. Jedermann kann die 26. Änderung der 3. Flächennutzungsplan Fortschreibung 2030 einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor-schriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekannt-machung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 09.00	bis 12.00 Uhr
Dienstag und Freitag	von 09.00	bis 12.30 Uhr
Mittwoch	von 14.00	bis 18.00 Uhr

Bad Buchau, den 01.08.2023

gez. Peter Diesch, Verbandsvorsitzender

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 16.08.2023 bis 23.08.2023 wird verwiesen.

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion
Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:
Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:
Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler
Telefon: 07374/418
Fax: 07374/2262
Email: info@betzenweiler.de
Web: www.betzenweiler.de
Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
Di: 14:00 – 16:00 Uhr
Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr
Mittwoch, 30.08.2023

Papier
Freitag, 08.09.2023

Gelber Sack
Montag, 11.09.2023

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes
Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Bekanntgaben / Veranstaltungen

Truppenübung der Bundeswehr in der Zeit vom 12.09.-13.09.23

Wir bitten um Beachtung das im Zeitraum vom 12.09. ab 10 Uhr bis 13.09. 17 Uhr in unser Raumschaft eine Truppenübung von der Bundeswehr stattfindet. Im angegebenen Übungszeitraum können Soldaten im Gelände unterwegs sein. Es wird um Beachtung gebeten, damit für alle eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Clemens

Gottesdienste:

Freitag, den 18.August
- Abendmesse entfällt -

Samstag, den 19.August
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 20.August
- Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Mittwoch, den 23.August
18.00 Uhr Rosenkranz in **Moosburg**
18.30 Uhr Abendmesse in **Moosburg**

Mittwoch, den 30.August
Abendmesse in Bischmannshausen entfällt.

Ökumenisches Friedensgebet

Donnerstags um 18 Uhr beten wir vor der Stiftskirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt.

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Familie Gabriele Lutz wohnt noch im **Pfarrhaus.** Falls Sie eine 3-4 Zimmerwohnung vermieten können, dann melden Sie sich bitte unter 07582 926289.

Vereine und Institutionen

Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

Abteilung Fußball

Aktive Mannschaften

Erstes Pflichtspiel im neuen Spieljahr

Nach einem durchwachsenen fünften Platz beim Federseepokalturnier am vorherigen Wochenende, waren unsere Jungs am letzten Samstag beim FC Wacker Biberach zu Gast. Gegen den Bezirksligaaufsteiger brachte Felix Gehweiler mit einem absoluten Traumtor – einer Rakete aus rund 20 Metern – den SVB früh in Front. Den anschließenden Ausgleich konterte Elmar Locher mit einem „Phantomtor“ postwendend. Noch vor dem Seitenwechsel erhöhte Marius Rudolph auf 3:1. In einer weitestgehend ausgeglichenen zweiten Hälfte wussten die Gastgeber eine 15-minütige unkonzentrierte Phase in der SVB-Defensive zu drei Treffern zu nutzen und drehten so die Partie in ein 3:4. Für den Schlusspunkt sorgte jedoch Neuzugang Timo Helfrich, indem er einen Freistoß zum 4:4-Endstand verwandelte.

Nach nun fünf Testspielen mit Höhen und Tiefen, steht am Wochenende das erste Pflichtspiel der neuen Saison an. Im Rahmen der zweiten Runde des Bezirkspokals (1. Runde = Freilos) treffen unsere Jungs am Sonntag auf die TSG Ehingen II. Mit einer konzentrierten Leistung soll ein souveräner Erfolg den Einzug in die dritte Pokalrunde bringen. Gleichzeitig dient die Partie als letzter Härtetest für den eine Woche später folgenden Ligaauftakt beim Nachbarn in Dürmentingen. Spielbeginn Ehingen ist um 15 Uhr.

Termine:

Mittwoch, 16.08.23:	19.00 Uhr Training
Freitag, 18.08.23:	19.00 Uhr Training
Sonntag, 20.08.23:	15.00 Uhr Ehingen II – SVB
Dienstag, 22.08.23:	19.00 Uhr Training

Freizeit Sport

... der Sommer ist dir nicht heiß genug?

JUMPING HEIZT EIN!

SOMMER-Special: 5 Termine für 35 €

Montags	Donnerstags
18 – 19 Uhr	19 – 20 Uhr
Start: 28.08.23	24.08.23

Anmeldung & Infos unter: 0152 33519271

Wir freuen uns auf Euch! Pati, Lari und Franzi

Sommerferienprogramm 2023

Wanderung in den Morgen mit der Frauenturngruppe II

Rosa Schubert begrüßte um 6.00 Uhr die Teilnehmer zur „Wanderung in den Morgen“. Da es nach Regen aussah, entschlossen wir uns zu einer Morgen-Gymnastik in der MZH. Nach einer guten Stunde freuten wir uns alle auf eine wohlverdiente Stärkung. Wir Turnerfrauen haben das Frühstücks-Buffet schon vorbereitet und so konnten alle schon bald mit dem Frühstück beginnen.

Wir hoffen es hat Euch allen viel Spaß gemacht und würden uns freuen, wenn wir uns gesund und munter nächstes Jahr wiedersehen könnten.
Die Frauenturngruppe II.

VoiceProjekt
New Voices
TEENY Voices

Voice Projekt

Sommerferienprogramm 2023
Lagerfeuersingen

Am 28.7.2023 hatten wir wieder unser Lagerfeuersingen auf dem Grillplatz Betzenweiler. Auf Grund des sehr regnerischen und nassen Wetters mussten wir erst einmal in die Grillhütte ausweichen und für ein paar Kinder auch gleich Wechselkleidung besorgen. In der Hütte spielten wir Brettspiele und grillten unsere Würste nicht über dem Feuer, sondern halt auf dem Gasgrill. Zu unserer Freude stellten wir fest, dass man aus Stockbrot auch Zöpfe, Donuts und Seemannsknoten kneten kann und es sich dann wunderbar auf dem Elektogrill backen lässt.

Tatsächlich hörte der Regen dann früh genug auf und wir konnten doch noch ein Lagerfeuer entzünden. Dieses Jahr gab es nicht nur Liedhefte per PDF aufs Handy, sondern ein ganzes Lagerfeuer-Songbook wurde von Anna zusammengestellt und gedruckt. So machte das Singen am Lagerfeuer, auch Dank der schönen Gitarrenbegleitung von Sophie und Anna, wieder besonders viel Spaß.

Mitteilungen der Woche

Typisierungsaktion am Sonntag, den 10.09.2023 beim Dennetefest in Hailtingen

Am **Sonntag, den 10. September 2023, zwischen 10.30 Uhr und 17 Uhr findet in Hailtingen** eine groß angelegte Typisierungsaktion statt, um potenzielle Stammzellenspender für Patienten mit Blutkrebs zu finden. Interessierte Spender dürfen eine Speichelprobe abgeben. Anhand dieser Proben werden die Gewebemerkmale analysiert und anonymisiert in einer weltweiten Spenderdatei erfasst. Im Idealfall findet sich dadurch ein genetisch passender Spender für jeden Patienten, der dringend auf eine Stammzellenspende angewiesen ist. An der Typisierung können Menschen zwischen 17 und 55 Jahre ohne chronische Vorerkrankung teilnehmen.

Neues STÄRKE-Kursangebot für werdende Eltern: „Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht"

An Paare, die in Kürze ein Baby erwarten, richtet sich das neue STÄRKE-Kursangebot „Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht". Der liebevolle Babystart ist ein Säuglingspflegekurs der anderen Art. Die werdenden Eltern erfahren alles Wichtige rund um die Babypflege, das Nähren des Babys und

die Hausapotheke. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Themen, die nicht in Ratgebern auf drei Seiten zusammengefasst sind: Was sind die Besonderheiten eines Neugeborenen und warum ist Bonding so wichtig? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie erkenne ich sie? Wie fördere ich von Anfang an einen gesunden Babyschlaf und was kann ich tun, wenn mein Baby sehr viel weint? In herzlicher Atmosphäre verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Abende gemeinsam, damit der Babystart liebevoll und mit Vertrauen und Freude gelingt. Nach der Geburt des Babys besteht die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch zu einem Wunschthema. Der Kurs findet immer donnerstags am 28. September, 5., 12. und 26. Oktober von 19 bis 21 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Schillerstraße 9 in Laupheim statt. Die Plätze sind begrenzt. Durch das Landesprogramm STÄRKE ist dieser Kurs für werdende Eltern kostenfrei. Nähere Informationen und Anmeldung bei Ram- ona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon: 0152-51734092

Bäume kräftesparend und sicher fällen

Fortbildung zum Thema „Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer“

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 6. Oktober von 9 bis 16 Uhr eine Fortbildung zum Thema „Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer“ an. Die Schulung findet in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) statt. Der theoretische Teil findet vormittags im Grünen Baum in Hochdorf statt. Nachmittags sind die Teilnehmer mit der Firma Bucher im Wald. Seilwinden sind aus der Waldarbeit kaum mehr wegzudenken. Sie machen die Arbeit leichter und bei ordnungsgemäßem Einsatz auch sicherer. Mit Seilwinden können Bäume, die entgegen der gewünschten Fällrichtung hängen, kräftesparend und sicher zu Fall gebracht werden. Außerdem können die gefällten Bäume bodenschonend aus dem Bestand gerückt werden. Bei dem eintägigen Kurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in den praktischen Umgang und fachgerechten Einsatz einer Seilwinde sowie der seilunterstützten Fällung und dem Beiseilen von Kurz- und Langholz. In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Mittagessens. Nachmittags geht es um den praktischen Einsatz der seilunterstützten Fällung mithilfe der richtigen Schneidetechnik, den sicheren und fachgerechten Umgang mit der Seilwindentechnik sowie Anschlagtechniken. Dabei werden auch Aspekte des sicheren, ergonomischen und materialschonenden Arbeitens besprochen. Die Teilnahme kostet 60 Euro. Das Mittagessen muss separat bezahlt werden. Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

„Tierisches Landleben“: Familienführungen im Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 20. August 2023 dürfen sich Familien auf zwei Sonderführungen im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach freuen. Die Führungen rund um das Thema „Tierisches Landleben“ beginnen um 11 und 14 Uhr. Was frisst ein Huhn? Und warum wälzt sich das Schwein im Schlamm? Antworten auf Fragen wie diese und noch mehr erfahren Klein und Groß bei den Familienführungen. Museumsbegleiterin Cornelia Veeser führt durch das Museumsdorf zu den verschiedenen Museumstieren wie Schweinen, Kühen und Schafen. Sie erklärt deren Nutzen für die Menschen gestern und heute. Für die gut 60-minütigen Führungen wird eine Teilnahmegebühr von fünf Euro pro Familie erhoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist vorab unter der Telefonnummer 07351 52-6790 möglich, bei freien Plätzen am Tag vor Ort.

Mit dem NABU-Rucksack den Wackelwald erforschen
Familienausflug an den Federsee

Das Geheimnis des berühmten Wackelwaldes am Federsee lüften und herausfinden, warum die Bäume wackeln: das können Familien mit den ausleihbaren Naturerkundungs-Rucksäcken des NABU-Naturschutzzentrums Federsee. „Warum wackelt der Wackelwald? Was ist unter unseren Füßen? Wie sieht eigentlich eine Spinne die Welt? Und wer hat den Fichtenzapfen so komisch angenagt? Spannende Fragen, die Eltern und Kinder mit Hilfe unseres ausleihbaren Naturerkundungs-Rucksacks gemeinsam erforschen können. Unser Tipp für den Rest der Sommerferien!“ schildert Kerstin Wernicke, Mitarbeiterin des NABU-Naturschutzzentrums Federsee. „Im Rucksack steckt auch eine Riesen-Becherlupe, die einen winzigen Käfer zum überdimensionalen Monster werden lässt. Und den Blick für die vielen kleinen Einzelaugen schärft, mit denen das Insekt seine Umgebung wahrnimmt“, so die Biologin.

Familienspaß auf schwankendem Moorboden

Das Besondere am NABU-Rucksack sei, dass man ohne Vorbereitung starten könne. „Kein Recherchieren, wo man etwas Spannendes beobachten kann, kein Zusammensuchen von Lupen, Bestimmungsbüchern und sonstigen Dingen, mit denen man Kinder bei einem Naturspaziergang bei Laune hält“ beschreibt die NABU-Mitarbeiterin. Im farbigen Begleitheft nimmt die Leitfigur Emil Eichhorn die Kinder mit, führt von Station zu Station und erläutert, wie die Spiele funktionieren. Für die Aktivitäten finden sich im Heft Alternativen für verschiedene Altersgruppen.
Stationsweise verpackt sind z.B. Tierbeobachtungsspiegel, Augenbinden, Ratekärtchen, Seile, Stifte und ein Bestimmungsbuch. Die Wackelwald-Tour dauert zwei bis drei Stunden. Die Strecke ist mit Buggys befahrbar und startet am NABU-Zentrum in Bad Buchau. Vor der Tour lädt die NABU-Ausstellung ein, die Tiere und Pflanzen des Moores kennen zu lernen.
Der Wackelwald-Rucksack kann für 10 Euro ausgeliehen werden (Vorbestellung empfehlenswert unter Tel. 07582/1566). Infos: www.NABU-Federsee.de

Anzeigen / Werbung

Kolpingsfamilie Bad Buchau
Basar „Rund ums Kind“ für Selbstverkäufer
Samstag, 30.09.2023 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Bischof-Sproll-Haus, Kath. Gemeindehaus Bad Buchau, Weiherstraße 43.Angeboten werden u.a. Baby- und Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher und vieles mehr. Ebenfalls Verkauf von Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken. Kuchen auch zum Mitnehmen. Anfrage zur Tischreservierung und ggf. Kleiderständerplatz ausschließlich über Email basarkolpingbb@gmx.de (Anmeldung ab sofort möglich)

Gemeinde Uttenweiler
– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.600 Einwohner) bietet zum **Kindergartenjahr 2024/2025** ein **Anerkennungspraktikum für Erzieherinnen und Erzieher (m/w/d) in unserem Kindergarten „Villa Rasselbande“ in Uttenweiler an.**

Unsere Erwartungen an Sie:

- Einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Flexibilität
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Engagement und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte Berufsausbildung mit Zukunft
- einen Arbeitsplatz im teiloffenen Konzept in einem Kindergarten mit drei Gruppen im Kindergarten und mit zwei Gruppen in der Kinderkrippe mit Mittagstisch und Ganztagesbetreuung
- Einsatz bei circa 90 zu betreuenden Kindern
- ein modernes Gebäude ausgerichtet auf das Konzept des Kindergartens
- ein aufgeschlossenes und altersgemischtes Team

Bei **Interesse** freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 30.11.2023** an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler. Bei **Fragen** können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20, desiree.feicht@uttenweiler.de oder Frau Dagmar Stemmer, Kindergartenleiterin, Tel. 07374 2160 melden.

Gemeinde Uttenweiler
– Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.600 Einwohner) bietet zum **01.09.2024 die Gemeinde Uttenweiler** einen Ausbildungsplatz für die

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum/r Erzieher/in (m/w/d)

Voraussetzungen:

- mindestens mittlerer Bildungsabschluss und der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten
- oder ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in mit mittlerem Bildungsabschluss
- oder die Fachhochschulreife (Fachrichtung Soziales)
- oder die Hochschulreife und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist.

Erweiterte Zugangsvoraussetzungen sind in der Ausbildungsordnung aufgeführt.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD-Pflege).

Ab 2023: im 1. Ausbildungsjahr **1.190,69 €**
im 2. Ausbildungsjahr **1.252,07 €**
im 3.Ausbildungsjahr **1.353,38 €** (brutto)
+ 400,00 € Abschlussprämie

Ausbildungsablauf:

- Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtdauer der drei Ausbildungsjahre im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden an einer Fachhochschule für Sozialpädagogik statt. Dies entspricht in der Regel **drei Unterrichtstage pro Woche**
- Die praktische Ausbildung findet in den Kindertagesstätten der Gemeinde Uttenweiler statt, umfasst mind. 2000 Stunden über die gesamte Ausbildungsdauer und beinhaltet in der Regel **zwei Praxistage pro Woche**

Bei **Interesse** freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 30.11.2023** an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler oder per Mail an desiree.feicht@uttenweiler.de .

Bei **Fragen** können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20 (desiree.feicht@uttenweiler.de).